

Beilage 1 zu STRB Nr. 648/2019

Richtlinie Floristik

	Datum	Kürzel	Organisationseinheit
Erstellt / überarbeitet	27.03.2019	gszstp	Naturförderung und Bildung

Inhaltsverzeichnis

1	Kostenrahmen für Blumenschmuck und Lieferbedingungen	3
2	Speziallieferungen	4
3	Schlussbestimmung	4

Die Direktorin von Grün Stadt Zürich ordnet gestützt auf den Stadtratsbeschluss Nr. 648 vom 10. Juli 2019 an:

1 Kostenrahmen für Blumenschmuck und Lieferbedingungen

Für den wöchentlichen Blumenschmuck gelten folgende Kosten als Richtgrösse:

Funktion	Kostenrahmen
Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident	Fr. 80.–/Stück
Stadträtinnen und Stadträte	Fr. 80.–/Stück
Stadtschreiberin oder Stadtschreiber	Fr. 80.–/Stück
Rechtskonsulentin oder Rechtskonsulent	Fr. 80.–/Stück
Ombudsfrau oder Ombudsmann	Fr. 80.–/Stück
Departementssekretärinnen und Departementssekretäre	Fr. 40.–/Stück
städtische Dienstchefinnen und Dienstchefs	Fr. 40.–/Stück
Trauzimmer	Fr. 65.–/Stück
Vorzimmer der Stadträte 1x monatlich eine blühende Pflanze	Fr. 40.–/Stück

Blumenschmuck für Empfänge wird den bestellenden Dienstabteilungen nach Aufwand separat in Rechnung gestellt.

Im Preis des Blumenschmuckes sind die Kosten für Verpackung und Lieferung inbegriffen. Sonderwünsche und Zusatzwünsche werden der entsprechenden Organisationseinheit separat in Rechnung gestellt.

Gefässe und Vasen werden zur Verfügung gestellt und sind Eigentum von Grün Stadt Zürich. Sie werden in der Folgewoche vom Lieferdienst an die Floristikabteilung retourniert.

Für den Blumenschmuck von Anlässen gelten folgende Kosten als Richtgrösse:

Anlass	Kostenrahmen
Empfänge des Stadt- und Gemeinderats	nach Aufwand
Offizielle städtische Bundesfeier (1. August) Die Art des Blumenschmuckes wird im Vorfeld mit dem Komitee besprochen. Entsorgung durch den Auftraggeber	Fr. 1 200.–
Feier der Gemeinderatspräsidentin oder des Gemeinde- ratspräsidenten	Fr. 300.–

Jubiläen von Vereinen und Verbänden der Stadt Zürich, denen volkswirtschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle oder sportliche Bedeutung zukommt.

50 Jahre	Fr. 500.–
100 Jahre	Fr. 1000.–
150 Jahre	Fr. 1200.–
200 Jahre	Fr. 1200.–

Im Preis des Blumenschmuckes sind die Kosten für Verpackung und Lieferung inbegriffen. Sonderwünsche und Zusatzwünsche werden separat in Rechnung gestellt.

2 Speziallieferungen

An Fest- und Brückentagen sowie über die Ferienzeit werden spezielle, lang haltbare Blumenarrangements geliefert. Sonderwünsche können nur nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

Es gelten folgende Richtgrössen für die zeitliche Dauer und die Kosten:

Anlass	Gebinde für Anzahl Wochen	Preis pro Stück
Ostern	3	Fr. 120.–
Auffahrt	2	Fr. 80.–
Pfingsten	3	Fr. 120.–
Sommerferien	5	Fr. 200.–
Advent und Weihnachten	5	Fr. 200.–

3 Schlussbestimmung

Diese Richtlinie tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.